

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Arbeit  
Ressort PAAM  
3003 Bern

Per E-Mail  
Ursula.scherrer@seco.admin.ch

Bern, 15. Mai 2017

**Vernehmlassungsantwort Travail.Suisse  
Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmer (EntsV).**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Stellung nehmen zu können.

**Einleitende Bemerkungen**

Travail.Suisse hat sich immer für die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union ausgesprochen. Diese ist Bestandteil der Bilateralen Verträge, welche klare Regeln und geordnete Beziehungen mit unseren wichtigsten Handelspartnern ermöglichen. Die enge wirtschaftliche Verflechtung mit unseren direkten Nachbarn ist für den Wohlstand und das Wachstum in der Schweiz unerlässlich. Ebenso unerlässlich sind aber auch flankierende Massnahmen zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt. Im Vergleich zu Europa verfügt die Schweiz über ein hohes Lohnniveau und eine tiefe Arbeitslosigkeit. Nur mit den flankierenden Massnahmen zum FZA kann der für uns zentrale Grundsatz - in der Schweiz werden Schweizer Löhne bezahlt - garantiert werden.

Für Travail.Suisse ist klar, dass es eine konsequente Umsetzung der flankierenden Massnahmen sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Instrumente braucht, um Lohndumping wirklich bekämpfen zu können. Dies wurde nicht zuletzt im Vorfeld der Abstimmung vom 9. Februar 2014

versäumt, als sich die Arbeitgeber, der Bund und die meisten Kantone gegen weitere Anpassungen im Bereich der FlaM gestellt haben, was das knappe Ergebnis in der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative erst ermöglicht hat.

Vor diesem Hintergrund gibt es aus Sicht von Travail.Suisse sowohl einen inhaltlichen wie auch einen politischen Grund für die Erhöhung der Anzahl Kontrollen in der Entsendeverordnung. Inhaltlich kann festgehalten werden, dass die bisherige Vorgabe von 27'000 Kontrollen pro Jahr seit 2010 in Kraft ist. Seither hat sowohl die Anzahl von Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter wie auch der Grenzgängerinnen und Grenzgänger stark zugenommen. Mit einer Erhöhung der Kontrollvorgaben wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Politisch ist die Sicherung der Löhne und Arbeitsbedingungen äusserst relevant, um die Zustimmung der Bevölkerung zu den Bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union nachhaltig zu sichern. Dazu sind laufende Erweiterungen und Optimierungen der flankierenden Massnahmen zentral. Da wirksame Anpassungen des FlaM-Instrumentariums, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit vorgesehen waren, weiterhin sistiert bleiben und in keinem Gefäss mehr diskutiert werden und der Aktionsplan zur Vollzugsverbesserung der FlaM entscheidende Punkte (Vereinheitlichung kantonaler Missbrauchsschwellen, einheitlicher Lohnrechner) nicht beinhaltet oder noch nicht im Detail ausweist (GAV-Bescheinigungen), bietet die Erhöhung der Kontrollvorgaben die Möglichkeit, ein politisches Signal zur Wichtigkeit der flankierenden Massnahmen zu senden.

#### **Konkrete Bemerkungen zur vorgeschlagenen Änderung**

Die Erhöhung der Kontrollvorgaben ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Allerdings ist die Erhöhung auf 35'000 Kontrollen unzureichend. Aus dem Bericht zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union (FlaM-Bericht) vom 11. Mai 2017 wird deutlich, dass bereits seit dem Jahr 2010 deutlich über 35'000 Kontrollen pro Jahr durchgeführt wurden, seit 2014 gar über 40'000 Kontrollen jährlich. Um dieser Realität gerecht zu werden, plädiert Travail.Suisse für eine Erhöhung der gesetzlichen Kontrollvorgaben auf mindestens 40'000 Kontrollen pro Jahr.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freundlichen Grüssen



Adrian Wüthrich  
Präsident



Gabriel Fischer  
Leiter Wirtschaftspolitik